

## Vereinbarung über die Verzinsung der Finanzmittelbestände

zwischen

der Verbandsgemeinde Obere Kyll, vertreten durch Bürgermeisterin Diane Schmitz,

und

den Ortsgemeinden

Birgel, vertreten durch Ortsbürgermeister Günter Klinkhammer,

Esch, vertreten durch Ortsbürgermeister Edi Schell,

Feusdorf, vertreten durch Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers,

Gönnersdorf, vertreten durch Ortsbürgermeister Walter Schmidt,

Hallschlag, vertreten durch Ortsbürgermeister Hans Jürgen Breuer,

Jünkerath, vertreten durch Ortsbürgermeister Rainer Helfen,

Kerschenbach, vertreten durch Ortsbürgermeister Walter Schneider,

Lissendorf, vertreten durch Ortsbürgermeister Lothar Schun,

Ormont, vertreten durch Ortsbürgermeister Cornelius Dahm,

Reuth, vertreten durch Ortsbürgermeister Ewald Hansen,

Scheid, vertreten durch Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus,

Schüller, vertreten durch Ortsbürgermeister Guido Heinzen,

Stadtkyll, vertreten durch Ortsbürgermeister Harald Schmitz,

Steffeln, vertreten durch Ortsbürgermeister Werner Schweisthal,

Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont, vertreten durch die  
Verbandsvorsteherin Diane Schmitz,

Forstverband Obere Kyll, vertreten durch die Verbandsvorsteherin Diane Schmitz,

Zweckverband Gewerbegebiet Auf Zimmers, vertreten durch die Verbandsvorsteherin Diane  
Schmitz,

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll, vertreten durch den Werkleiter Richard Ehlen.

### **Präambel:**

Gemäß § 68 (4) GemO bildet die Kasse der Verbandsgemeinde mit den Kassen der Ortsgemeinden eine einheitliche Kasse im Sinne von § 106 und 107 GemO. Nach der ständigen Rechtsprechung sind innerhalb der Einheitskasse einer Verbandsgemeinde Guthaben der einen Ortsgemeinde ebenso wie die Überziehung der anderen Ortsgemeinde grundsätzlich zu verzinsen. Gleiches gilt für die Zweckverbände und die Verbandsgemeindewerke. Der verursachte Aufwand ist dem jeweiligen Verursachen anzulasten. „Aufwand“ im Sinne dieser Vereinbarung sind Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung und entgangene Guthabenzinsen für in Anspruch genommene Zahlungsmittelbestände.

## § 1 Zinszeitraum

Verzinst werden die Finanzmittelbestände der teilnehmenden Körperschaften jeweils zum 30. des Monats (Ausnahme Monat Februar zum 28. des Monats) auf Basis der Auswertung „Buchbestände nach GKZ VGOK“.

Die Verzinsung erfolgt im Folgemonat zum 30. des Vormonats.

## § 2 Zinssätze

a) Sollzinssatz:

Der Zinssatz wird ermittelt aus dem gewichteten Zinssatz der aufgenommenen Liquiditätskredite.

b) Habenzinssatz:

Die Verzinsung hat so zu erfolgen, als wenn die betreffende Körperschaft den Betrag zinsbringend angelegt hätte.

Der Zinssatz wird ermittelt aus dem 12-Monats-Euribor zum 5. Januar eines jeden Jahres.

Die so ermittelten Zinssätze für das jeweilige Haushaltsjahr werden zum 25. Januar eines jeden Jahres den betroffenen Körperschaften schriftlich mitgeteilt. Die Ermittlung für das Jahr 2011 ist dieser Vereinbarung beigefügt.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Jünkerath, den .....

.....  
Verbandsgemeinde Obere Kyll  
Bürgermeisterin Diane Schmitz

.....  
Ortsgemeinde Birgel  
Ortsbürgermeister Günter Klinkhammer

.....  
Ortsgemeinde Esch  
Ortsbürgermeister Edi Schell

.....  
Ortsgemeinde Feusdorf  
Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers

.....  
Ortsgemeinde Gönnesdorf  
Ortsbürgermeister Walter Schmidt

.....  
Ortsgemeinde Hallschlag  
Ortsbürgermeister Hans Jürgen Breuer

.....  
Ortsgemeinde Jünkerath  
Ortsbürgermeister Rainer Helfen

.....  
Ortsgemeinde Kerschenbach  
Ortsbürgermeister Walter Schneider

.....  
Ortsgemeinde Lissendorf  
Ortsbürgermeister Lothar Schun

.....  
Ortsgemeinde Ormont  
Ortsbürgermeister Cornelius Dahm

.....  
Ortsgemeinde Reuth  
Ortsbürgermeister Ewald Hansen

.....  
Ortsgemeinde Scheid  
Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus

.....  
Ortsgemeinde Schüller  
Ortsbürgermeister Guido Heinzen

.....  
Ortsgemeinde Stadtkyll  
Ortsbürgermeister Harald Schmitz

.....  
Ortsgemeinde Steffeln  
Ortsbürgermeister Werner Schweisthal

.....  
Kindergartenzweckverband  
Hallschlag-Scheid-Ormont,  
Verbandsvorsteherin Diane Schmitz

.....  
Forstverband Obere Kyll  
Verbandsvorsteherin Diane Schmitz

.....  
Zweckverband Gewerbegebiet Auf Zimmers  
Verbandsvorsteherin Diane Schmitz

.....  
Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
Werkleiter Richard Ehlen